

Worb, 16. Oktober 2017

Einfache Anfrage

Investitionen im Bildungsbereich im Finanzplan 18 - 22

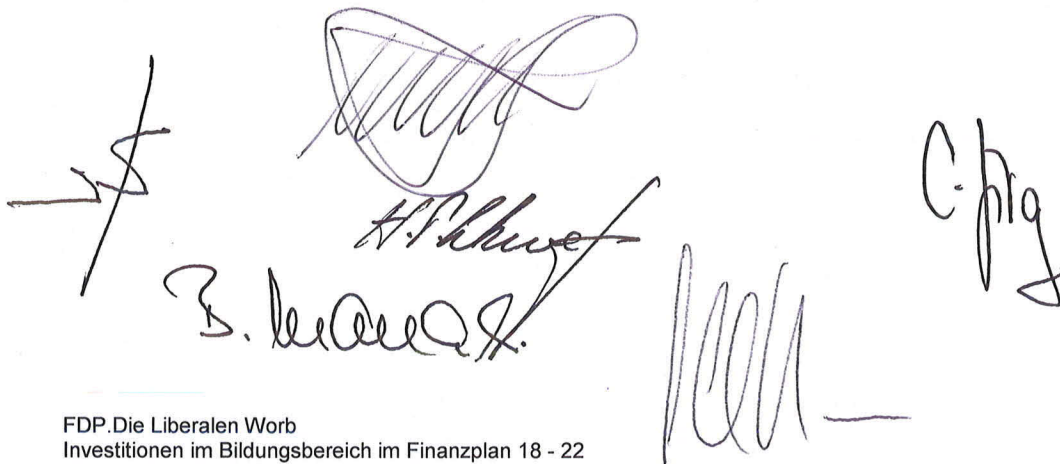
Die Unterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautet die Gesamtsicht über alle Investitionen im Bildungsbereich?
2. Wie lautet die Priorisierung dieser Investitionen?
3. Wie lautet die langfristige Schulraumplanung und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Begründung:

In den nächsten Jahren stehen erhebliche Investitionen in die Schulhaus-Bauten an. Weitere Investitionen ergeben sich aus der Bildungsstrategie 2017 – 2020. Beispiel: Handlungsfeld „Lehrplan 21“, Handlungsfeld „Weiterentwicklung des Angebots“ und Handlungsfeld „Rahmenbedingungen optimieren“. Gleichzeitig muss der demografischen Entwicklung und der sich verändernden Bevölkerungszahl, d.h. den Zuzüglern Rechnung getragen werden.

Die FDP möchte erfahren, wie die Investitionen auf alle diese Rahmenbedingungen abgestimmt werden und welchen Investitionen der Gemeinderat eine höhere resp. eine geringere Priorität beimisst.



An den Grossen Gemeinderat

Worb, 8. November 2017

Investitionen im Bildungsbereich im Finanzplan 18 - 22, Einfache Anfrage der FDP-Fraktion: Stellungnahme

| | | | | | |
|-------------------|---------------------|------------|----------------|--------------------------|------------------------|
| Sitzung Nr. 23 | Datum 20.11.2017 | Traktandum | Beschlusnummer | Geschäftsnummer 20603 | Archivnummer 32/2/0 |
|-------------------|---------------------|------------|----------------|--------------------------|------------------------|

1 Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende einfache Anfrage verwiesen werden.

2 Stellungnahme des Gemeinderates

Frage 1:

Wie lautet die Gesamtsicht über alle Investitionen im Bildungsbereich?

Antwort:

Investitionen sind für die Gemeinde einmalige Ausgaben von mehr als 100'000 Franken. Die Gemeinde listet jeweils im Finanzplan die geplanten Investitionen der nächsten fünf Jahre auf. Im Finanzplan 2018 – 2022, Anhang, Seiten 1 bis 8, sind die geplanten Investitionen einzeln und etappiert aufgeführt. In den Kurzkomentaren, Seiten 9 bis 18, ist zudem jede geplante Investition kurz beschrieben.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Bildungsstrategie lassen sich derzeit folgende Aussagen machen:

- Lehrplan 21: Die Erhöhung der Zahl der Wochenlektionen führt zu einer Erhöhung der Lehrergehälter. Diese Mehrkosten kalkuliert der Kanton. Sie sind im Finanzplan 2018 – 2022 bereits enthalten. Das Konzept Hausaufgaben wird von den Schulleitungen aktuell erarbeitet. Nach ihrer Beurteilung hat das Vorhaben für die Gemeinde keine Mehrkosten zur Folge. Der Lehrplan 21 bedingt für die Umsetzung der neuen pädagogischen Konzepte nicht zwingend neues Mobiliar. Derzeit prüfen die Schulleitungen jedoch, welches neue Mobiliar die neuen pädagogischen Konzepte am besten unterstützt, damit man beim künftigen Ersatz von altem Mobiliar geeignetes neues Mobiliar beschaffen kann. Es ist kein gesamthafter Ersatz von Mobiliar geplant.
- Weiterentwicklung des Angebots: Für die in der Bildungsstrategie erwähnte Ferienbetreuung hat der Gemeinderat für das Jahr 2017 6'000 Franken bewilligt. Es wird nun geprüft, wie das Angebot genutzt wurde. Anschliessend wird dem Gemeinderat Antrag gestellt, ob das Angebot weitergeführt werden soll. Der Kanton hat kommuniziert, dass er die Finanzierung der Tagesschule nicht mehr nur auf die Schulwochen beschränken, sondern auch die Schulferien mitfinanzieren will. Mit einer definitiven Einführung der neuen Finanzierung kann nach heutigem Kenntnisstand frühestens auf den Beginn des Schuljahres 2019/20 gerechnet werden.
- Rahmenbedingungen: Die Infrastrukturvorhaben, die mehr als 100'000 Franken kosten, sind in der Finanzplanung 2018 – 2022 enthalten. Bezüglich der Neubautätigkeiten ist angedacht, im Rahmen der Sanierung der Schulanlage Sonnhalde den Trakt mit den Klassenzimmern um ein Geschoss zu erhöhen. Dies würde gewisse räumliche Reserven auf der Primarstufe ergeben. Der Gemeinderat hat einen Kredit für die Ausarbeitung eines entsprechenden Detailprojekts vorerst sistiert. Diese Planungsarbeiten können derzeit nicht weitergeführt werden. Bei den Kindergärten und der Oberstufe bestehen derzeit keine räumlichen Engpässe, auch wenn die Schülerzahlen etwas ansteigen.

Frage 2:

Wie lautet die Priorisierung dieser Investitionen?

Antwort:

Im Anhang der zurückgewiesenen Finanzplanung ist angegeben, in welchem Jahr für welches Projekt welche Ausgaben anfallen. Daraus ist ersichtlich, welche Investition welche Priorität geniesst.

Frage 3:

Wie lautet die langfristige Schulraumplanung und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Antwort:

In der Finanzplanung sind alle derzeit bekannten Schulraumprojekte enthalten. Die längerfristige Schulraumplanung sieht derzeit keine weiteren baulichen oder organisatorischen Veränderungen bei den Schulanlagen vor. Gemäss Auftrag des Gemeinderates soll einzig noch geprüft werden, ob in den Schulen Richtigen und Vielbringen die nicht für die Schule benötigten Räumlichkeiten einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden könnten.

3 Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 die folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel „Investitionen im Bildungsbereich im Finanzplan 18 - 22“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion